

SGAIM unterstützt die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»



Das im letzten Herbst lancierte Volksbegehren will per Verfassungsänderung jeden Erwachsenen im Todesfall zum potenziellen Organspender machen, es sei denn, man hat seinen Widerspruch zu Lebzeiten in ein offizielles Register eingetragen. Die Initiative soll dazu beitragen, die Anzahl potenzieller Spenderinnen und Spender zu erhöhen, damit – unter Wahrung der Wahlfreiheit jedes Einzelnen – so viele Leben wie möglich gerettet werden können. Das System der vermuteten Zustimmung würde eine Sicherheit bieten, die heute noch nicht existiert:

Die heutige Situation der Organ- und Gewebespende ist in verschiedener Hinsicht nicht optimal. Einerseits ist die Anzahl effektiver Spenderinnen und Spender, die nach dem Tod ihre Organe für eine Transplantation zur Verfügung stellen, im internationalen Vergleich relativ gering. Gleichzeitig gibt es in der Schweiz immer mehr Menschen, die auf eine Transplantation angewiesen sind. Aktuell warten über 1400 Personen auf ein Organ (Stand 30.6.2018).

Andererseits zeigen die praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Spitälern, dass bei der geltenden expliziten Zustimmung in vielen Fällen keine dokumentierte Willensäußerung der verstorbenen Person vorliegt. Dies hat zur Folge, dass die Angehörigen über eine Spende entscheiden müssen. In so einem Moment eine solche Entscheidung zu fällen ist oft nicht einfach und für die Angehörigen sehr belastend. Daher besteht das Risiko, dass die Entscheidung der Angehörigen, auch wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt, nicht dem Willen der verstorbenen Person entspricht. In mehr als in der Hälfte der Fälle wird eine Organspende abgelehnt, obwohl gemäss grossangelegten Befragungen über 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Organspende befürworten respektive unterstützen.

Der Vorstand der SGAIM hat beschlossen, die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» aktiv zu unterstützen. Im Moment fehlen nämlich noch knapp 50000 Unterschriften, damit das Volksbegehren eingereicht werden kann.

Dieser Ausgabe des *Primary and Hospital Care* liegt deshalb ein Unterschriftenbogen bei, mit dem die SGAIM-Mitglieder in ihrem privaten und beruflichen Umfeld Unterschriften sammeln können. Zudem weist der Vorstand der SGAIM auch auf den nationalen Sammeltag für die Volksinitiative vom 15. September 2018 hin.

Weitere Informationen und zusätzliche Unterschriftenbögen findet man auf www.initiativeorganspende.ch



Redaktionelle
Verantwortung:
Bruno Schmucki, SGAIM

Korrespondenz:
Bruno Schmucki
Kommunikation, SGAIM
Schweizerische Gesellschaft
für Allgemeine Innere
Medizin
Monbijoustrasse 43
Postfach
CH-3001 Bern
[bruno.schmucki\[at\]sgaim.ch](mailto:bruno.schmucki[at]sgaim.ch)